STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 4 / Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 29.03.2004
Drucksache Nr.: **04/0144**
öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss Sitzungstermin: 30.03.2004

Betreff:

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle 5.20/13 (Erzieherin auf dem Abenteuerspielplatz)

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle 5.20/13 - der Erzieherin auf dem Abenteuerspielplatz - für den Zeitraum von vier Monaten.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stelle der Erzieherin ist seit dem 10.03.2003 wegen Mutterschutz/Elternzeit nicht besetzt. Die Elternzeit, die ursprünglich bis zum 29.02.2004 befristet war, wurde durch die Stelleninhaberin bis zum 31.12.1004 verlängert. Eine von ihr angedachte Wiederaufnahme der Arbeit mit reduziertem Stundenumfang im Rahmen der Elternzeit ließ sich nicht realisieren.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Abenteuerspielplatzes ist die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre unbedingt erforderlich. Deshalb soll zeitlich befristet für vier Mo-

nate (entweder ab 01.05. oder 01.06. dieses Jahres) die Stelle mit einer Fachkraft besetzt werden.

Auf diese Art und Weise kann der Betrieb der Einrichtung zumindest in den stark frequentierten Sommermonaten sichergestellt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 23.03.2004 in diesem Sinne eine Empfehlung an den Personalausschuss beschlossen. Der Protokollauszug ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme
[x] hat finanzielle Auswirkungen
[ ] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12.000,00 Euro.
[x] Sie stehen im [x] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt
unter den Haushaltsstellen 4600.4140.9, 4600.4340.7 und 4600.4440.6 zur Verfügung.
[ ] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.